

## Regionalausgabe Bremen.Niedersachsen

Offizielles Organ der Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen und  
der Architektenkammer Niedersachsen | Körperschaften des öffentlichen Rechts

<b>DAB REGIONAL</b>	
Bremen	3
Niedersachsen	8

# HOAI, was nun?

Text: Tim Beerens

**A**m 4. Juli ist die Bombe, die wohl schon länger keine mehr war, geplatzt: Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat geurteilt, dass die verbindlichen Mindest- und Höchstsätze der HOAI nicht mit den Vorgaben der EU-Dienstleistungsrichtlinie vereinbar sind. Diese hat die Beseitigung von Hindernissen für den Handel mit Dienstleistungen in der EU zum Ziel. Anders gesagt: Ihr Ziel ist die Verwirklichung des Europäischen Binnenmarkts im Bereich der Dienstleistungen. Die Grundannahme hierbei ist: Je weniger nationale Regelungen es gibt, desto besser funktioniert der Binnenmarkt. Aber: Nationale Regelungen können rechters sein, wenn sie erforderlich sind, nicht diskriminierend sind und verhältnismäßig sind. Auf die Mindest- und Höchstsätze der HOAI trifft dies nach Ansicht des Gerichts nicht zu. Deutschland muss alsbald seine Rechtssetzung ändern – wie dies erfolgen wird, ist offen.

## Zur Urteilsbegründung

Die Begründung des Urteils überrascht gleichwohl mehr als das Urteil selbst. Das Gericht ist der wichtigsten deutschen Behauptung gefolgt, dass Erbringer von Planungsleistungen im Bauwesen in einem Konkurrenzkampf stehen können, der zu Billigangeboten und durch „adverse Selektion“ sogar zur Ausschaltung von Qualitätsleistungen führen könnte – und dass Mindestpreise insofern die Qualität sichern können. Bis hierhin müsste man von einer inhaltliche Niederlage für die EU-Kommission ausgehen.

Das Gericht allerdings bemängelt, dass die Mindestsätze nicht „in kohärenter und systematischer Weise“ ausgestaltet wurden – dies ist der Anspruch der ständigen Rechtsprechung des EuGH an nationale Regelungen. Bezogen auf die HOAI heißt dies: Da die Erbringung von Planungsleistungen auch Personen offen steht, die nicht zuvor Ihre Qualifikation nachgewiesen haben (z.B. durch die Kammermitgliedschaft), sind die Mindestsätze nicht kohärent ausgestaltet. Bekanntlich kann ja jedermann Grundleistungen der HOAI anbieten, einen Berufsrechtsvorbehalt (wie z.B. bei Ärzten) gibt es im deutschen Planungs-wesen nicht. Und daher mussten die Mindestsätze als nicht EU-konform abgeurteilt werden.

## Was sind die Folgen des Urteils?

Deutschland muss etwas an seiner Rechtslage ändern, das ist klar. In welche Richtung das – insbesondere vor dem Hintergrund der doch überraschenden Urteilsbegründung – gehen wird, ist noch unklar. Bundesarchitektenkammer (BAK), Bundesingenieurkammer (BIngK) und der Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Archi-

tekten für die Honorarordnung e.V. (AHO) haben erste Gespräche mit dem zuständigen Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) geführt, der Dialog wird fortgesetzt. Zumindest eines ist klar geworden: Das BMWi sucht nach einer wasserdichten Lösung, die keine weiteren Aktivitäten der EU-Kommission nach sich zieht. Von daher wird sicher auch die Abstimmung mit Brüssel gesucht werden.

## Die Verantwortung der Berufsstände

Eine große Verantwortung liegt im Berufsstand selbst. Sie selbst haben es in der Hand, ob sie sich dem Preiswettbewerb unterwerfen oder auf dem bewährten Qualitätswettbewerb bestehen. Architektinnen und Architekten, Ingenieurinnen und Ingenieure aller Fachrichtungen werden sich nicht mehr verbindlich darauf berufen können, dass ihnen der Mindestsatz der HOAI zusteht, es davon keine Abweichungen nach unten geben darf. Trotzdem – und das ist die Botschaft – kann und darf der Mindestsatz weiterhin vereinbart werden, soweit Baufrau/Bauherr und Planerin/Planner sich darin einig sind, dass das Honorar angemessen ist.

Dass dieses beim Mittelsatz bei vollem Leistungsbild so ist, war bisher unstrittig. Gerade die Mindestsatzbezogenheit der Honorare bei Fördermaßnahmen hat über viele Jahre zu Kritik geführt, denn häufig liegt eine Angemessenheit deutlich über dem Mindestsatz. Planerinnen und Planer erwarten von Auftraggebern auch weiterhin die Zahlung auskömmlicher Honorare, die in der Regel nicht unterhalb des Mindestsatzes angesetzt sein können. Wer gleichbleibend hohe Qualität im Leistungsbild erwartet, muss denselben Anspruch auch bei der Honorierung gewährleisten.

Es liegt in der Hand der Planerinnen und Planer, gerade jetzt keine Abwärtsspirale und kein Preisdumping zu betreiben. In Zeiten eines wesentlichen und teilweise schmerzhaften Nachwuchsmangels brauchen Planungsbüros Spielräume, um attraktive Gehälter zahlen zu können – und so den Bestand des Unternehmens zu sichern. Mit vielen Aufträgen, aber keinen Mitarbeitenden ist kein dauerhaftes Unternehmertum möglich. Schulabgänger und Studierende schauen sehr genau darauf, in welcher Branche welche Gehälter gezahlt werden – gute Gründe, selbstbewusst in die Vertragsverhandlungen mit Baufrauen/Bauherren zu gehen!

## Beachten Sie auch unser Fortbildungsangebot dazu:

Montag, 16.09.2019, 17-18.30 Uhr  
Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen,  
Geeren 41-43, 28195 Bremen

### Das HOAI-Urteil des Europäischen Gerichtshofs und die Folgen

Seminar mit Prof. Dr. Thomas Haug, Castringius Rechtsanwälte und Notare, Bremen.

Anmeldung über [www.fortbilder.de](http://www.fortbilder.de)

## Weiterführende Unterlagen

Stundensatzempfehlungen von Architektenkammer und Ingenieurkammer Bremen sowie ein FAQ-Papier mit den wichtigsten Fragen und Antworten zum HOAI-Urteil finden Sie auf unserer Homepage [www.akhb.de](http://www.akhb.de) unter Schwarzes Brett/Tipps und Hinweise für Mitglieder sowie auf der Startseite der BAK-Homepage unter [www.bak.de](http://www.bak.de).

Ziel der Berufsstände ist klar die Beibehaltung der HOAI mit seinen Leistungsbildern und Honorartafeln. Es könnte ein „Regelsatz“ (bspw. Mittelsatz, wahrscheinlicher ist der Mindestsatz) definiert werden, von dem schriftlich vereinbart abgewichen werden kann. Wenn nichts vereinbart wird, gälte dann der „Regelsatz“. Über andere Möglichkeiten sollte zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu weit spekuliert werden, die Positionierung der Planerschaft wird im August – teilweise in Sondersitzungen – erfolgen.

In der Zwischenzeit hat das BMWi alle öffentlichen Auftraggeber darauf hingewiesen, dass öffentliche Stellen in Deutschland ab sofort die für europarechtswidrig erklärten Regelungen der HOAI nicht mehr anwenden dürfen. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass der Zuschlag im Rahmen eines Vergabeverfahrens nicht mit der Begründung verweigert werden dürfe, der angebotene Preis liege unterhalb der Mindestsätze oder oberhalb der Höchstsätze. Und: Es ist davon auszugehen, dass auch in laufenden Rechtsstreitigkeiten die Gerichte entscheiden werden, dass ein Verstoß gegen die Mindestsätze oder Höchstsätze der HOAI keine Folgen mehr hat und dass vertraglich vereinbarte Honorare verbindlich sind. □

# Wohnraumschutzgesetz greift ab dem 01.09.2019 in zentrumsnahen Stadtteilen

Text: Tim Beerens

**B**ereits am 27.06.2018 ist im Land Bremen das „Wohnraumschutzgesetz“ in Kraft getreten. Dieses Gesetz erlaubt dem Magistrat Bremerhaven und dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr folgendes (vgl. § 1 Absatz 1): Die Gemeinden können für Gebiete, in denen die Versorgung der Bevölkerung mit ausreichendem Wohnraum zu angemessenen Bedingungen gefährdet ist durch Rechtsverordnung [...] bestimmen, dass Wohnraum nur mit ihrer Genehmigung zweckentfremdet werden darf.

Bisher wurde noch keine entsprechenden Rechtsverordnungen für bestimmte Stadtteile erlassen, was faktisch heißt: Das Gesetz kommt noch nicht zur Anwendung. Jedoch wurde mit einer Änderung des Wohnraumschutzgesetzes, das zum 01.09.2019 in Kraft treten wird, folgender § 1a in das Gesetz eingefügt: Die Versorgung der Bevölkerung mit ausreichendem Wohnraum zu angemessenen Bedingungen ist [...] in folgenden Stadtteilen der Stadtgemeinde Bremen gefährdet: Schwachhausen, Mitte, Neustadt, Findorff und Walle.

Heißt konkret: Bei Umnutzungen von Wohnraum in andere Nutzungsarten in diesen Stadtteilen bedarf es **spätestens zum Bauantrag** eines gesonderten Antrags für ebendiese Umnutzung. Entsprechende Formulare liegen noch nicht vor, daher sollte der Antrag formlos direkt an die senatorische Behörde gestellt werden.

## Zum Sinn und Zweck des Wohnraumschutzgesetzes

Wohl nicht ganz zu Unrecht bezeichnet die Presse das Gesetz als „Anti-Airbnb-Gesetz“: Im Fokus des Gesetzes steht die Verhinderung von Wohnraumverlusten durch (gewerbliche) tageweise oder wochenweise Vermietungen. Aber auch Leerstand von über einem Jahr wird vom Gesetz als Zweckentfremdung gesehen, wenn es denn keine guten Gründe dafür gibt – z.B. Erfolglosigkeit bei der Vermietung trotz nachzuweisender Bemühungen. Hingegen darf Wohnraum entsprechend vermietet werden, wenn es sich um eine Einliegerwohnung in einem selbstgenutzten Eigenheim handelt. In jedem Fall ist die Umnutzung von klassischem Wohnraum für die monateweise Vermietung bspw. an Studierende oder Monteure nicht vom Gesetz betroffen und bedarf insofern keiner ausdrücklichen Genehmigung.

Das seinerzeit von der Regierungskoalition initiierte Gesetz muss wohl als eine Einzelmaßnahme beim politischen Ziel, die Bevölkerung flächendeckend mit hinreichend (bezahlbarem) Wohnraum zu versorgen, gesehen werden – neben den Neubauaktivitäten.

Da Verstöße gegen das Gesetz als Ordnungswidrigkeit klassifiziert werden und mit einer Geldbuße von bis zu 100.000 € belegt werden können, empfiehlt es sich für Planerinnen und Planer, die Bauherrenschaft entsprechend zu beraten. □

# Die **Architektenkammer bildet** zukünftig **aus!**

**D**ie Vorstände von Architektenkammer Bremen und Ingenieurkammer Bremen haben beschlossen, aktiv in die Personalentwicklung der gemeinsamen Geschäftsstelle zu investieren: Zum 1. August 2020 wird eine Ausbildungsstelle zum Kaufmann/zur Kauffrau für Büromanagement (m/w/d) geschaffen. Die Kammern wollen damit neben dem Effekt des potentiell zu haltenden „Eigengewächses“ auch ihrer Vorbildfunktion als berufsständische Selbstverwaltung nachkommen: In Zeiten von Fachkräftemangel in vielen Berufssparten ist es umso bedeutsamer, jungen Menschen eine qualitativ hochwertige Ausbildung zukommen zu lassen.

Nachfolgend finden Sie die Stellenanzeige, die Sie gerne an interessierte und engagierte junge Menschen in Ihrem Umfeld weiterleiten können! □

Die Architektenkammer Bremen und die Ingenieurkammer Bremen vertreten als berufsständische Selbstverwaltungen die Interessen von über 1.800 Architektinnen/Architekten und Ingenieurinnen/Ingenieuren aller Fachrichtungen. Kommunikation wird bei uns großgeschrieben – wir arbeiten eng mit Politik und Verwaltung zusammen, wenden uns an die Öffentlichkeit und organisieren regelmäßig Veranstaltungen unterschiedlicher Formate. In der Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben liegt ein weiterer Schwerpunkt unserer Arbeit, insbesondere die Förderung der Baukultur ist uns ein Anliegen.

Im spannenden Arbeitsumfeld der Bremer Architektur- und Ingenieurbüros bieten wir erstmals zum 01.08.2020 einen Ausbildungsplatz als

## Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement (m/w/d)

an. Kaufleute für Büromanagement sind echte Allrounder. Sie organisieren und koordinieren bürowirtschaftliche Abläufe in den unterschiedlichen Abteilungsbereichen, übernehmen Sekretariats- und projektbezogene Assistenzaufgaben, führen Datenrecherchen durch, bearbeiten Beschaffungsprozesse und unterstützen in der Veranstaltungsorganisation sowie im Personal- und Rechnungswesen.

**Ihr Profil:** Sie haben einen guten Realschulabschluss, Abitur oder Abschluss einer Berufsfachschule, ein gutes Ausdrucksvermögen in Wort und Schrift, Grundkenntnisse von MS-Office, Spaß an Organisation und Verwaltung und Freude an der Arbeit in einem kleinen Team mit vielen Kontakten nach außen. Bewerbungen von Umschülern sind ebenfalls willkommen.

**Es erwartet Sie** eine vielseitige Ausbildung in der gemeinsamen Geschäftsstelle der Architektenkammer Bremen und Ingenieurkammer Bremen und die persönliche Unterstützung aller Mitarbeitenden bei Ihrem Ausbildungserfolg.

**Gehalt:** in Anlehnung an den Tarifvertrag TVöD/VKA mit zusätzlich einem vollen 13. Monatsgehalt

**Bewerbungsschluss:** 13.12.2019

Ihre Bewerbung richten Sie bitte ausschließlich per Mail an [bewerbung@akhb.de](mailto:bewerbung@akhb.de), zu Händen von Herrn Beerens. (max. 2 Dateien, max. 8 MB insgesamt)

Nähere Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung sowie Informationspflichten gemäß Artikel 13 DSGVO finden Sie auf unseren Websites: [www.akhb.de/datenschutz.html](http://www.akhb.de/datenschutz.html) bzw. [www.ikhb.de/datenschutz.html](http://www.ikhb.de/datenschutz.html).

Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen,  
Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen  
Geeren 41/43  
28195 Bremen

✉ [www.akhb.de](http://www.akhb.de)

✉ [www.ikhb.de](http://www.ikhb.de)

## Erinnerung: Fortbildungsnachweise für 2019

Nach der Sommerpause ist die Zeit für eine Erinnerung: Bis zum Jahresende müssen alle Mitglieder, die noch nicht die hinreichende Erfüllung ihrer Fortbildungspflicht nachgewiesen haben, die ihnen vorliegenden Teilnahmebescheinigungen einreichen. So sieht es die 2017 von der Kammerversammlung beschlossene Fortbildungssatzung vor.

Eine Überprüfung, ob alle Kammermitglieder der Fortbildungs- und Nachweispflicht im Jahr nachgekommen sind, erfolgt ab Januar 2020 bei 10 Prozent der Mitglieder aufgrund der bis dahin vorliegenden Einreichungen. Eine Nachholfrist für die bis dahin fehlenden Fortbildungspflicht ist für alle Mitglieder bis zum 30.06.2020 vorgesehen. Mitglieder, die 16 oder mehr Fortbildungspunkte im Jahr 2019 erreicht haben, erhalten ein Zertifikat „Ausgezeichnet fortgebildet 2019.“

Die Fortbildungssatzung und die Listen der pauschal anerkannten Bildungsträger sowie der privaten Veranstalter finden Sie unter [www.akhb.de](http://www.akhb.de). Rückfragen beantwortet Kristin Kerstein, 0421 1626895, [kk@akhb.de](mailto:kk@akhb.de)

### 3. MeetING – **Vernetzungstreffen ausländischer Fachkräfte** mit Bremer Planerinnen und Planern am 12.09.2019

**A**uf diesem 3. Vernetzungstreffen steht die berufsbegleitende Brückenmaßnahme Bauingenieurwesen und Architektur im Fokus. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kommen aus Spanien, Südamerika, Syrien, Iran und anderen Ländern, haben zum Teil dort schon Berufspraxis erworben oder sind bereits in Deutschland in ihrem Fachgebiet tätig.

In einem Erfahrungsbericht stellen Sabine und Bernd Bartelmeß vom ARCHITEKTUR Büro Bartelmeß ihren Weg zur Zusammenarbeit mit einem iranischen Bauingenieur vor und wie sie sprachliche und bürokratische Hürden bewältigt haben. Als Praktikumsbetrieb für eine Teilnehmerin aus der Brückenmaßnahme berichten die Inhaber Bartelmeß außerdem von der Unterstützung aus dem IQ-Netzwerk.

Aus diesen praktischen Erfahrungen entwickelt das IQ-Netzwerk seine unterstützenden Angebote für Unternehmen und ausländische Fachkräfte. Die Ansprechpartner des „Willkommensservice des Unternehmensservice Bremen“, der „Interkulturellen Organisationsberatung“ und der „RKW Servicestelle Deutsch am Arbeitsplatz“ werden an Info-tischen dazu Auskunft geben.

Den Start in das anschließende Get-together macht die Stellenbörse: Wie im letzten Jahr präsentieren Unternehmen, die Mitarbeiter/innen suchen und arbeitssuchende Fachkräfte ihr Profil. Eine ideale Gelegenheit für beide Seiten, ins Gespräch zu kommen und sich zwanglos kennenzulernen.

Zum Hintergrund: Für weitere 4 Jahre sind Architektenkammer Bremen und Ingenieurkammer Bremen IQ-Partner, diesmal mit dem Schwerpunkt „Qualifizierungsbegleitung“. Ziel ist, anerkannte Ingenieur/innen und Absolvent/innen eines Architekturstudiums mit ausländischen Abschlüssen bei der Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt zu unterstützen. Das heißt: Feststellen, welche Kompetenzen die Bewerber/innen schon mitbringen und gegebenenfalls passende weiterqualifizierende Angebote mit ihnen zu finden – vom Sprachkurs bis hin zu fachlichen Qualifizierungen. Dabei arbeiten die Kammern eng mit Qualifizierungsprojekten und Unternehmen zusammen.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos. Um Anmeldung wird gebeten: Steffanie Schügl, Tel.: 0421 16 26 894, E-Mail: [anererkennung@akhb.de](mailto:anererkennung@akhb.de) □

#### **Eckdaten**

Donnerstag, 12.09.2019 ab 17:00 Uhr  
in der Architektenkammer Bremen/Ingenieurkammer Bremen,  
Geeren 41-43, 28195 Bremen

#### **Programm**

##### **Begrüßung**

Oliver Platz, gruppeomp Architektenges. mbH BDA,  
Präsident der Architektenkammer

##### **Fachkräfte stellen sich vor**

Die Teilnehmer/innen der IQ Bremen – Brückenmaßnahme für  
Fachkräfte im Bereich Bauingenieurwesen und Architektur

##### **Erfolgsgeschichten**

Erfahrungen mit ausländischen Fachkräften im ARCHITEKTUR  
Büro Bartelmeß

##### **Infotische IQ Netzwerk**

Unterstützungsangebote für Unternehmen und ausländische Mit-  
arbeiter/innen:

- Willkommensservice des Unternehmensservice Bremen,  
Alicja Slufik, WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH
- Interkulturelle Organisationsberatung,  
Birte Rabiega, RKW Bremen
- RKW Servicestelle Deutsch am Arbeitsplatz,  
Dr. Marco Benincasa, RKW Bremen

##### **Stellenbörse**

Unternehmen, die Mitarbeiter/innen suchen, und arbeitssuchende  
Fachkräfte stellen ihr Profil (Firmenprofil / Stellenanzeige bzw.  
Bewerbungsprofil / Lebenslauf) auf einer DIN-A4-Seite an unse-  
rer Stellenbörsen-Wand aus.

##### **Get-together**

Ins Gespräch kommen

# Termine und Veranstaltungen

## Freitag, 06.09.2019

10–17.30 Uhr

Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen, Geeren 41-43, 28195 Bremen

### Crashkurs Bauleitung – Teil 1: Grundlagen der Objektüberwachung

Seminar mit Dipl.-Ing. Jürgen Steineke, Berlin.

## Montag, 09.09.2019

14–17.30 Uhr

Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen, Geeren 41-43, 28195 Bremen

### Bauanträge stellen Teil 1 – Grundlagen

Seminar mit Architekt Dipl.-Ing. Jörg Hibbeler, Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, Bremen.

## Freitag, 13.09. und Samstag, 14.09.2019

jeweils 10–17.30 Uhr

Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen, Geeren 41-43, 28195 Bremen

### Lüftungskonzepte für Wohngebäude nach DIN 1946-6 – Grundlagen und Praxisworkshop

Seminar mit Architektin Dipl.-Ing. Petra L. Müller M.A., Münster.

## Montag, 16.09.2019

17–18.30 Uhr

Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen, Geeren 41-43, 28195 Bremen

### Das HOAI-Urteil des Europäischen Gerichtshofs und die Folgen

Seminar mit Prof. Dr. Thomas Haug, Castringius Rechtsanwälte und Notare, Bremen.

## Dienstag, 17.09.2019

10–17.30 Uhr

Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen, Geeren 41-43, 28195 Bremen

### Brandschutznachweis und Brandschutzkonzept nach BremLBO

Seminar mit Dipl.-Ing. Karsten Foth, Prüflingenieur für Brandschutz, hhpberlin Ingenieur für Brandschutz GmbH.

## Donnerstag, 19.09.2019

10–17.30 Uhr

Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen, Geeren 41-43, 28195 Bremen

### Abbruch und Rückbau nach ATV DIN 18459 und VDI E 6210

Seminar mit Prof. Dr.-Ing. Martin Pfeiffer, Hochschule Hannover

## Freitag, 20.09.2019

13.30–17 Uhr

Ev. Friedensgemeinde, Humboldtstraße 175, 28203 Bremen

### Graues, altes Haus wird schön und energieeffizient

#### Energieberatung am Beispiel der Sanierung eines Reihenmittelhauses

Seminar mit Baustellenbegehung mit Architektin Wiebke Weidner. Eine Veranstaltung der Architektenkammer Niedersachsen.

## Montag, 23.09.2019

17–18.30 Uhr

Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen, Geeren 41-43, 28195 Bremen

### Bauanträge stellen Teil 2 – Nachweise

\*Ausführliche Informationen und Anmeldung zu den Seminaren und Veranstaltungen unter: [www.fortbilder.de](http://www.fortbilder.de) und [www.akhb.de](http://www.akhb.de)

Seminar mit Architekt Dipl.-Ing. Jörg Hibbeler, Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, Bremen.

## Dienstag, 24.09.2019

14–17.30 Uhr

Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen, Geeren 41-43, 28195 Bremen

### Raumakustische Anforderungen nach ASR A3.7

Seminar mit Dr.-Ing. Christian Nocke, Akustikbüro Oldenburg

## Montag, 30.09.2019

10–17.30 Uhr

Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen, Geeren 41-43, 28195 Bremen

### Crashkurs Bauleitung Teil 2: Abwehr und Prüfung von Nachtragsangeboten

Seminar mit Dipl.-Ing. Jürgen Steineke, Berlin.

## Dienstag, 01.10.2019

14–19 Uhr

Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven, Am Markt 5 13, 28195 Bremen

### 20. Bremer Bausachverständigentag: Energieeinsparverordnung (EnEV) - Historie und Zukunft unter ökologischer, wirtschaftlicher und juristischer Betrachtung im Sachverständigenwesen.

Vortrag und Diskussion mit Dipl.-Ing. (FH) Martin Oswald M. Eng., Geschäftsführer Al-Bau Aachener Institut für Bauschadensforschung und angewandte Bauphysik gemeinn. GmbH sowie ennac GmbH. Gastbeitrag Recht: Prof. Dr. Thomas Haug, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Castringius Rechtsanwälte und Notare, Bremen.

#### IMPRESSUM

Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen.  
Verantwortlich i.S.d.P. Tim Beerens,  
Geschäftsführer

Geeren 41/43, 28195 Bremen  
Telefon: 0421 1626891  
[info@akhb.de](mailto:info@akhb.de), [www.akhb.de](http://www.akhb.de)

Verlag, Vertrieb, Anzeigen:  
planet c GmbH (siehe Impressum)

Druckerei: Bechtle Graphische Betriebe u.  
Verlagsgesellschaft GmbH & Co. KG,  
Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen

Das DAB regional wird allen Mitgliedern der Architektenkammer Bremen zugestellt.  
Der Bezug des DAB regional ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.